

# **COVID-19 Präventions- und Hygienekonzept**

für

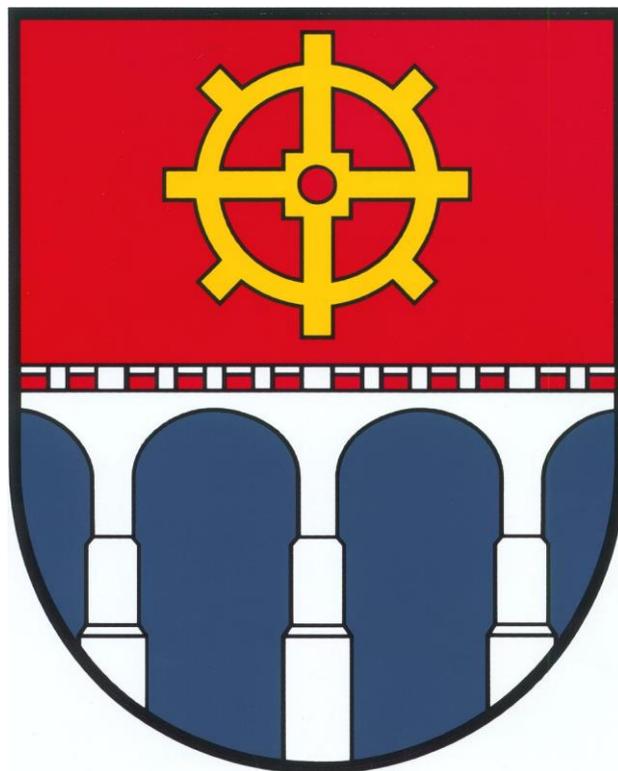
**Kletteranlage und Turnsaal**

der

**Marktgemeinde Kematen/Ybbs**

ab

**1. November 2021**



# 1. Zielsetzung

Das gegenständliche Präventionskonzept dient in allererster Linie dem Bestreben, die Gesundheit der Bevölkerung im Allgemeinen und natürlich auch jener der Anlagennutzer, sowie aller für den reibungslosen Anlagenbetrieb zuständigen Mitarbeiter zu schützen und das COVID-19 Infektionsrisiko dadurch auf das geringstmögliche Risiko zu reduzieren!

Damit diese Zielsetzung tatsächlich auch erreicht werden kann, ist die

**STRIKTE EINHALTUNG**

der nachfolgend angeführten Regelungen

**DURCH JEDEN EINZELNEN ANLAGENNUTZER**

unerlässlich!

Bitte folgen Sie daher unbedingt auch den diesbezüglichen Sicherheits- und Schutzanweisungen des Betreuungspersonals!

## 2. Zutrittsbedingungen

Der Zutritt zur Kletteranlage und deren bestimmungsgemäße Nutzung darf nur durch jene Nutzer erfolgen, die die aktuellen Regelungen (getestet, oder genesen, bzw. geimpft) der Bundesregierung erfüllen.

Übersicht: Aktuelle bundesweit bzw. regional geltende Maßnahmen unter

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>

## 3. Maskenpflicht

**Im der gesamten Schulgebäude ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (für Geimpfte) sowie einer FFP2 Maske (für Umgeimpfte) mit Ausnahme bei der unmittelbaren Sportausübung verpflichtend!**

## **4. Registrierungspflicht**

Für alle Besucher herrscht Registrierungspflicht, welche elektronisch, mittels QR-Code oder in Papierform vorgenommen werden kann. Zu vermerken sind zumindest der Name, eine Telefonnummer sowie das Datum und die Uhrzeit des Betretens der Betriebsstätte.

## **5. WC, Duschen und Garderoben**

In diesen Bereichen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (für Geimpfte) sowie einer FFP2 Maske (für Umgeimpfte) verpflichtend (außer beim Duschen).

Des Weiteren ist bei Durchführung der individuellen Körperpflege auf entsprechenden Abstand zu anderen Personen zu achten und sind Körperkontakte zu vermeiden.

Die maximale Belegkapazität pro Garderobenraum beträgt: 20 Personen.

## **6. Hygienemaßnahmen**

Es gilt die bekannten Hygienemaßnahmen zu beachten und auf ihre Einhaltung bzw. Durchführbarkeit zu prüfen.

- o Anlagenbenutzer sollen bereits in Sportbekleidung erscheinen
- o Desinfektionsmöglichkeit im Ein- /Ausgangsbereich steht zur Verfügung
- o Regelmäßiges Händewaschen oder -desinfizieren
- o auf ehemalige Begrüßungsrituale verzichten, in die Armbeuge niesen, etc.
- o regelmäßige Desinfektion glatter Kontaktflächen (Türen, Handläufe, etc.)
- o Vermeidung von Gruppenbildungen
- o möglichst bargeldlose Zahlung
- o regelmäßiges Lüften (mechanische oder natürliche Lüftung)
- o Nutzung von Duschen gemäß den geltenden Verordnungsregeln

## **7. Verhalten bei Covid-19 Verdachtsfällen**

**Mitarbeiter sind angehalten, bei einem Verdachtsfall unter der **Telefon-Nummer 1450 oder über den Hausarzt** die weitere Vorgehensweise abzuklären und die Testung zu Hause abzuwarten!**

**Bei einem positiven Testergebnis/Befund ist der Mitarbeiter verpflichtet, umgehend seinen Arbeitgeber (z.B. die Personalabteilung) zu informieren und den Anweisungen der Gesundheitsbehörden (Quarantänebestimmungen etc.) Folge zu leisten.**

**Der Betreiber weist alle Mitarbeiter auf diese Vorgehensweise ausdrücklich hin. Bei auftretenden Symptomen in der Sportanlage hat die betroffene Person (Mitarbeiter oder Kunde) den Kundenbereich unverzüglich zu verlassen und über die Nummer 1450 oder über den Hausarzt die weitere Vorgehensweise abzuklären.**

**Aushang: An allen geeigneten und gut sichtbaren Stellen in der Sportanlage werden Aushänge mit Hinweisen zur „Maskenpflicht“ und zu den „Abstandsregeln“ für Kunden angebracht. Es wird empfohlen, dabei die Vorlagen der WKO - Fachverband Gastronomie und Hotellerie - zu verwenden.**